

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 2,50 RM., monatlich 1,10 RM.,
wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Inserions-Gebühr
Beträgt für die sechsseitige Kolonne
oder deren Raum 50 Pf. für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Freitag, den 30. Oktober 1914.
Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Vorstoß in die französische Hauptstellung bei Verdun.
Burenaufstand in Südafrika.

Die Hauptquartier-Meldung.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 29. Oktober, vormittags. Mitteilung der Obersten Heeresleitung. (W. L. B.) Unser Angriff südlich Neuport gewinnt langsam Boden. Bei Ypres steht der Kampf unverändert. Westlich Lille machten unsere Truppen gute Fortschritte. Mehrere besetzte Stellungen des Feindes wurden genommen, 16 englische Offiziere und über 300 Mann zu Gefangenen gemacht und 4 Geschütze erobert.

Eine vor der Kathedrale von Reims aufgefahrene französische Batterie mit Artilleriebeobachter auf dem Turm der Kathedrale mußte unter Feuer genommen werden.

Im Argonnerwalde wurden die Feinde aus mehreren Schützengräben geworfen und einige Maschinengewehre erbeutet.

Südöstlich Verdun wurde ein heftiger französischer Angriff zurückgeschlagen. Im Gegenangriff stießen unsere Truppen bis in die feindliche Hauptstellung durch, die sie in Besitz nahmen. Die Franzosen erlitten starke Verluste.

Auch östlich der Mosel wurden alle Unternehmungen des Feindes, die an sich ziemlich bedeutungslos waren, zurückgewiesen.

Auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz befinden sich unsere Truppen im fortschreitenden Angriff, während der letzten drei Wochen wurden hier 13 500 Russen zu Gefangenen gemacht, 30 Geschütze und 39 Maschinengewehre erbeutet.

Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz haben sich die Verhältnisse seit gestern nicht geändert.

Dünkirchen rüstet sich auf die Belagerung.

Paris, 29. Oktober. (Z. U.) Dünkirchen bereitet sich auf die Belagerung vor. Alle überschüssigen Essen werden den Platz verlassen. Wenn die Deutschen vordringen, sollen sofort die Meerdämme durchstoßen und die ganze Gegend unter Wasser gesetzt werden. Nur ein drei Kilometer breiter Dünenstreifen soll erhalten bleiben. Angeblich ist eine längere Belagerung notwendig, um einen Durchbruch zu erzwingen.

Die Rückkehr nach Antwerpen.

Amsterdam, 29. Oktober. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) König Albert instruierte die nach Holland geflüchtete Antwerpener Gemeinde, die gestellte Aufforderung, zu der Gemeinde zurückzukehren, zu befolgen. Trotzdem beschloß die Antwerpener Versammlung, die Rückkehr jedem einzelnen freizustellen.

Legenden über das 42 Zentimeter-Geschütz.

Amtlich. Berlin, 29. Oktober. (W. L. B.) Ueber das deutsche 42 Zentimeter-Belagerungsgeschütz werden fortgesetzt allerlei Gerüchte verbreitet. Während von einigen Seiten die Existenz dieses Geschützes überhaupt in Frage gestellt wird, werden andererseits Beschreibungen, Zahlenangaben und Abbildungen veröffentlicht, die sich darauf beziehen sollen. Das eine ist ebenso falsch wie das andere. Nachdem vom Großen Generalstab unter Nennung dieses Geschützes Photographien der damit gegen die Bötticher Forts erreichten Wirkung veröffentlicht worden sind, steht sein Vorhandensein außer Zweifel. Abbildungen und irgendwelche sonstige Angaben über dieses Geschütz sind jedoch nicht bekanntgegeben worden, und alles darüber Veröffentlichte beruht nur auf Vermutungen, die einer verlässlichen Grundlage entbehren und durchweg ganz irrig sind.

Neue englische Truppenwerbungen.

London, 29. Oktober. (Z. U.) Auch die „Times“ befaßten sich in einem längeren Artikel mit der Bedrohung der Küste durch die Deutschen und treten für eine umfangreiche Rekrutenwerbung ein. Niemals hätten die Briten tapferer gefochten als jetzt. Von dem Ausgang des Kampfes hängen gewaltige Folgen ab, insbesondere das Schicksal der Küste. Sowohl French wie Ritchener verlangten weitere Truppen. Das Blatt schließt: Alles was uns teuer ist, steht auf dem Spiel, deshalb müssen neue Rekruten eingestellt werden. Mit einem erfolgreichen Frieden würde England das Glück für seine Nachkommen wieder gewinnen.

Die Versorgung Belgiens mit Lebensmitteln.

Amsterdam, 29. Oktober. (Z. U.) Die diplomatischen Vertreter der Vereinigten Staaten in London, Brüssel, dem Haag und Berlin haben sich zu einer Kommission vereinigt, um Lebensmittel, die noch in dieser Woche von Amerika in Rotterdam ankommen sollen, nach Antwerpen und Brüssel zu senden.

Der Aufstand der Buren.

Amsterdam, 28. Oktober. Der „Telegraaf“ meldet aus London: Die letzten Berichte aus Südafrika lauten sehr ungünstig. Es scheint, daß der General Dewet gegen Botha Partei genommen hat, während man in London sich über die Haltung vieler anderer einflussreicher Mitglieder der Partei des Generals Herbyog viel Sorge macht. Gerüchten zufolge sollen verschiedene hohe englische Beamte durch die aufständischen Buren gefangen genommen sein.

Das Vorgehen der Aufständischen.

Amsterdam, 28. Oktober. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Die Südafrikanische Regierung meldet, daß im nördlichen Oranjestaat eine Anzahl Bürger unter der Führung Dewets und in Westrandbaal unter der Führung Meyers aufgestanden sei. Das Communiqué behauptet, daß der Aufstand bedeutungslos sei, die Londoner Presse jedoch sei beunruhigt wegen der Haltung einflussreicher Herbyogisten. Es wird das Gerücht verbreitet, daß verschiedene hohe Beamte durch Aufständische gefangen genommen seien.

Die letzte Erklärung der Südafrikanischen Regierung gibt zu, daß eine große Anzahl Bürger an dem Aufstand teilnimmt. Bewaffnete Kommandos seien schon tätig; sie besetzten die Stadt Delbrun und verhafteten Regierungsbeamte. In Reij wurde ein Bahnzug angehalten und die bewaffneten Bürger von der Landwehr entwaffnet.

Ein Erfolg Bothas!

London, 29. Oktober. (W. L. B.) Das Reutersche Bureau meldet aus Kapstadt: General Botha verließ Rustenburg am Donnerstag morgen und bekam am Vormittag Führung mit den Anhängern des Generals Meyers, die er in die Flucht schlug. Bei der den ganzen Tag fortgesetzten Verfolgung wurden achtzig Mann gefangen genommen.

Marih geschlagen.

Rom, 29. Oktober. (W. L. B.) In einer Mitteilung der englischen Botschaft in Rom wird bestätigt, daß der Aufstand von Oberst Marih jetzt endgültig durch den Obersten Britis bei Stalermas niedergeschlagen ist.



Das Aufstandsgebiet in Südafrika.



geworfen worden ist, daß aber die Generale Weyers und Dewet sich gegen die Regierung mit einigen Burgern von der Orangeriverkolonie und Westtransvaal erhoben haben. Die Regierung habe energische Maßregeln ergriffen, um die Ordnung wiederherzustellen. Die große Mehrheit der Bürger in allen Staaten sei loyal.

### Ein deutscher Aufruf.

London, 29. Oktober. (W. L. V.) Aus Kapstadt wird gemeldet: Oberst Marti hat folgenden am 16. September in Windhof erlassenen Aufruf des kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwesafrika Dr. Seitz unter den holländischen Südafrikanern verbreiten lassen: „Nachdem englische Truppen Romandrift eingenommen, damit die deutsche Grenze verlegt und so der Krieg von Europa nach Afrika hinübergetragen haben, erkläre ich nachdrücklich, daß die Deutschen keinen Krieg gegen die holländischen Südafrikaner führen. Dagegen werden wir alle Maßregeln ergreifen, um auf allen Punkten die Angriffe der Engländer abzuschlagen. Wir werden den Krieg ausschließlich und bis zum äußersten gegen England und die Engländer führen.“

## Vom westlichen Kriegsschauplatz. Französischer Appell an Englands Opfersinn.

London, 29. Oktober. (W. L. V.) Die Morningpost veröffentlicht folgenden bemerkenswerten Brief eines Franzosen, unterschrieben Un sincere ami. Die französische Presse zitiert einen Artikel Ihres Blattes, worin es heißt: „England muß Anstrengungen machen, die seiner Größe und der Anstrengungen der Verbündeten würdig sind!“ Darf ich Ihnen sagen, daß eine große Mehrheit der Franzosen täglich das selbe sagt? Frankreich lebt nur für den Krieg. Sein Volk, sein Geld und seine Verkehrsmittel stehen alle im Dienste des Krieges. Unsere Fabriken sind geschlossen, unser Handel ist null. Wir haben nur einen Gedanken, nämlich, daß unsere 2 600 000 Mann Deutschland zu Boden schlagen. Was tut England? England sandte uns 200 000 Mann und erschießt einen Appell an seine Söhne. Das auf dem Festlande kämpfende englische Contingent stellt noch nicht die Hälfte der Franzosen dar, die bereits kampfunfähig sind. Ihr Appell für Rekruten erreichte, daß von der Bevölkerung von 40 000 000 bis jetzt 800 000 kriegsunfähige Männer meinen, das Leben auf dem Schlachtfelde riskieren zu sollen, wo das Schicksal ihres Landes auf dem Spiele steht. Jeden Tag proklamiert die englische Presse die absolute Notwendigkeit, Deutschland zu vernichten. Die Zeitungen sagen in glänzenden Artikeln, England werde ein, zwei, drei, und wenn nötig, zwanzig Jahre kämpfen, und eine, zwei, sogar drei Millionen Soldaten aufbringen. Die Erklärungen verraten die besten Absichten. Aber wenn Sie viel Soldaten aufbringen können, so tun Sie es sofort im Interesse Ihres und unseres Landes. Der Verfasser des Briefes entwirft sodann ein Bild der Kriegslage und sagt, die Niederlage der Verbündeten hätte für England schwerere Folgen als für Frankreich. England müsse wissen, daß seine Flotte Deutschland und Oesterreich nicht hindern würde, durch neutrale Nachbarländer Lebensmittel zu erhalten. Es müsse wissen, daß der Krieg nicht länger als ein Jahr dauern könne, da die Staaten nicht Fonds haben würden, die Lasten zu tragen. England sei unfähig, den Krieg allein fortzusetzen, den es nicht ohne Frankreich und Rußland führen könne, da die Entscheidung zu Lande und nicht zur See fallen werde. Was solle also England tun? Es solle die allgemeine Wehrpflicht für das Alter von 19 bis 48 Jahren in England und den Kolonien einführen. Dann könne England hoffen, Berlin zu erreichen und Deutschland zu vernichten. Aber dazu gebötene Opfer. Sie mögen selbst urteilen, so fährt der Verfasser des Briefes fort, ob es recht ist, daß Ihre Handlungsgelassen an ihren Vulten bleiben, Ihre Landwirte auf den Feldern, daß Ihre Fabrikanten die Zeit benutzen, sich des deutschen Handels zu bemächtigen, daß Ihre Theater und Musikhallen offen bleiben, während in Frankreich alle Männer von 19 bis 48 Jahren im Krieg sind und die französischen Familien ohne Ausnahme Trauer tragen. Der Brief sagt zum Schluß: Es heißt, daß 1 200 000 nicht dienpflichtige Deutsche sich bei Beginn des Krieges freiwillig meldeten. Ihre wie unsere Territorialtruppen sollten mehr leisten können als diese. Ich wiederhole: Wenn die Anstrengungen im Feuer stehen, warum nicht die Ihrigen?

## Vom österreichisch-russischen Kriegsschauplatz.

### Die Kriegslage in Galizien.

Wien, 29. Oktober. (W. L. V.) Antisch wird verkauft: 29. Oktober, mittags. Auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz fanden gestern keine größeren Kämpfe statt. In den letzten Tagen wurden die Versuche der Russen, gegen den Raum von Turka vorzudringen, erfolglos abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Oester, Generalmajor.

## Das Zurückweichen vor der russischen Ueberzahl.

Wien, 29. Oktober. (W. L. V.) Bei Besprechung des gestrigen von deutscher und österreich-ungarischer Seite in gleichlautender Form ausgegebenen Berichtes über die Rekrutierung der verbündeten Armeen in Rußisch-Polen erinnern die Blätter an die kürzliche Aeußerung des Armeekommandanten Voroevic, der damals sagte, es handele sich gegenüber Rußland um eine einfache Rechnung. Bei der Ueberzahl der Bevölkerung Rußlands hätten wir anfänglich im Verhältnis eins zu drei gekämpft, jetzt sei das Verhältnis eins zu zwei, und es werde die Zeit kommen, wo einer gegen einen kämpft. Dann würden wir unseren endgültigen Sieg erringen, den das Volk erwarte. Was dahin müßten unsere verbündeten Streitkräfte die russische Uebermacht aufhalten und schwächen. Im Sinne dieser Aufgabe ergaben sich, wie die Reichspost schreibt, Kriegslagen, in denen es geboten erscheint, der letzten Entscheidung auszuweichen und den abgebrochenen Kampf später unter günstigen Verhältnissen erneut aufzunehmen. Zu solchem Einschluß hätten sich die verbündeten Armeen angefaßt des Anrührens überlegener russischer Kräfte aus Warschau, Kowogeorgiewsk und Zwangorod genötigt gesehen, und den nun auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz erfolgenden Bewegungen wohnen kein anderer Charakter inne, als beispielsweise der so zweedmäßigen, erfolgreichen Konzentrierung der deutschen Armeen in Frankreich.

## Die schweren russischen Verluste.

Konstantinopel, 29. Oktober. (X. II.) Aus zuverlässiger Quelle erfährt der Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“, daß sämtliche Hospizier im Kaukasus, besonders in Tiflis und Baku, mit russischen Verwundeten überfüllt sind. — Seit acht Tagen werden vom Kaukasus bereitwillig Regimenter nach dem russischen Kriegsschauplatz transportiert.

## Der Seekrieg.

### Deutsche Minen an der Nordküste Irlands.

London, 28. Oktober. (W. L. V.) Das Reutersche Bureau meldet: Der Dampfer „Manchester“ mit 3363 Tonnengehalt stieß in der Nähe der Nordküste von Irland auf eine Mine und sank; der Kapitän und dreizehn Mann ertranken, dreißig Mann wurden durch einen Schlepper gerettet. Die seemannischen Behörden von Liverpool erließen eine Warnung für die Nordirland passierende Schifffahrt, daß deutsche Minen in diesen Gewässern gelegt seien.

### Freigelassener amerikanischer Tankdampfer.

London, 29. Oktober. (W. L. V.) Das Reutersche Bureau meldet: Der Deltandampfer „Orindilla“, der durch den englischen Kreuzer „Suffolk“ angehalten und nach Halifax gebracht worden war, ist freigelassen worden.

## Vorsicht bei Greuelgeschichten!

Von einem Kandidaten des höheren Lehramtes wird der „Köln. Volksztg.“ nachstehendes geschrieben:

„Trotz der wiederholten Mahnungen der Presse, die wilden Gerüchte über die in Aachener Augenheilanstalten angeblich untergebrachten Krieger mit ausgestochenen Augen endlich als Märchen zu betrachten, werden immer auf neue derartige Hirnspinnereien verbreitet. Auf einer Reise in der Umgegend von Aachen bin ich wiederholt Ohrenzeuge solcher schaurigen Erzählungen gewesen. So gab ein Soldat in einer Wirtschaft eines ziemlich großen Ortes bei Aachen am Stammtische der „oberen Zehntausend“, die mich in ihrer Gesellschaft duldeten, folgendes Pröbchen zum besten: „Ich bin selbst in der Augenheilanstalt des Regierungsbezirks Aachen, Stephanstraße, gewesen. Eine Schwester führte mich zu einem schwarzbehängenen, dunklen Saale, dem sog. „Lotosaal“. Dort lagen 28 Soldaten mit ausgestochenen Augen. Bei meinem Eintritt brüllten sie mir vor Wut und Schmerz entgegen: „Stech' und tot, wenn Du unser Kamerad sein willst.“ Andere Soldaten bestätigten diese Erzählung, und die Umstehenden erklärten mir auf die Aeußerung von Bedenken, die ich mit Berufung auf die in der „Köln. Volksztg.“ veröffentlichte Zuschrift des Herrn Stiftpfandes Dr. Kaufmann (Aachen) hervorbrachte, daß solche Gerüchte allenthalben im Umlauf seien.“

Am Montag, den 19. Oktober, meldete ich mich daraufhin bei dem Leiter der fraglichen Anstalt, Herrn Dr. Müller, an. „Gut“, sagte er, „ich will Ihnen den schaurigen Saal zeigen.“ Er öffnete die Tür eines Krankensaales. Die Kranken saßen ruhig. Ein zweiter, dritter... Saal wird besichtigt. „Fühlt jemand Schmerzen?“ „Nein, Herr Doktor!“ Da endlich öffnet sich eine Tür: Gedämpftes Licht, schwarze Vorhänge! Knips! Das elektrische Licht brennt. „Tut das den Augen weh?“ „Nein, Herr Doktor!“ „Sind Euch die Augen in Belgien ausgestochen worden?“ Die Verwundeten lachen hell auf. So ging es durch alle Säle. Viel Glend und Jammer herrschte selbstverständlich in manchen Sälen. In dessen Falle, in denen beide Augen verlorengegangen sind, kamen nur ganz vereinzelt vor. „So“, sagte dann der liebenswürdige Chefarzt zu mir, „wenn Sie das Gesehene veröffentlichen wollen, dann schreiben Sie, daß sowohl ich wie auch mein Kollege, Herr Dr. Thier, keinen einzigen Soldaten mit ausgestochenen Augen bisher behandelt haben.“ — Der Verfasser des Briefes spricht zum Schluß den Wunsch aus, man solle den zuständigen Behörden die Verbreiter solcher Lügennachrichten anzeigen.“

In der Parteipresse finden wir ferner beachtenswerte Ausführungen, die von den Verichten ausgehen, die von der Auffindung von Leichen mit „ausgestochenen“ Augen auf den Schlachtfeldern erzählt. Es wird die Möglichkeit solcher Funde nicht abgestritten, aber eine nicht unwahrscheinliche Erklärung mancher Fälle gegeben. Es wird von der Erzählung eines Krankenträgers berichtet, der zu einem kurzen Urlaub heimgekommen war. „Der Mann war so ziemlich über alle Schlachtfelder Belgiens und Nordfrankreichs gekommen. Das Gerücht, daß die Feinde den deutschen Soldaten manchmal die Augen ausstochen, war auch ihm bekannt, er hat aber nie einen Verwundeten oder Toten gefunden, der in solcher Weise verstümmelt gewesen wäre. Desto häufiger fiel ihm auf, daß Pferde, die massenhaft tot herumlagen, die Augen fehlten, und daß die Augenhöhlen förmlich zerstoßen und ausgehöhlet zu sein schienen. Auf den Gedanken, unschuldigen Pferden die Augen auszustechen, konnte aber doch auch nicht einmal ein Wahnsinniger gekommen sein! Lange blieb unserem Gewächsmann die merkwürdige Erscheinung vollkommen rätselhaft, bis er auf die gewaltigen Scharen von Krähen und sonstigen Raabvögeln aufmerksam wurde, die die Leichen der gefallenen Tiere krächzend umschwärzten.“

Vielleicht ist damit die Lösung des grauenhaften Rätsels gefunden. Es ist klar, daß die Krähen bei menschlichen Leichen ihr schreckliches Zerstörungswerk an denjenigen Körperteilen beginnen, die von Kleidern nicht bedeckt sind, also vor allem am Kopf, und hier bieten die Augenhöhlen ihren Schnabelstößen den geringsten Widerstand. Diese Erklärung trägt freilich nicht dazu bei, das Bild des Schlachtfeldes zu verschönern, sie gibt uns aber wenigstens den Trost, nicht an die Brutalität unserer Feinde glauben zu müssen, die doch, alles in allem, Menschen sind wie wir.“

## Die Vorbereitungen Portugals.

London, 28. Oktober. (W. L. V.) Die „Times“ melden aus Lissabon vom 26. Oktober: Gestern wurden durch Dekret alle Klassen der Flottenreserven aufgerufen. Eine Seebrigade von 600 Mann wird Anfang November nach Angola geschickt werden, um das dortige Expeditions-korps zu verstärken.

## Das japanisch-russische Bündnis.

Amsterdam, 29. Oktober. (X. II.) Die Gegenseite zwischen Rußland und Japan sollen, nach einer Meldung des Tokioer Blattes „Lami“, endgültig beseitigt sein. Rußland habe die Zustimmung dazu gegeben, daß Japan Korea annektiert. Zwischen beiden Staaten sei ein Bündnis auf dreißig Jahre zustande gekommen.

## Holland unter dem Einfluß des Weltkrieges.

Der Führer der holländischen Sozialdemokratie, Genosse Troelstra, ist in Stockholm vom „Sozial-Demokrat“ über die Zustände in seinem Vaterlande interviewt worden. Er äußerte unter anderem: Holland ist dasjenige Land, das ökonomisch am schlimmsten unter dem Krieg leidet. Wir müßten sofort unser

ganzes Heer und unsere ganze Flotte mobilisieren, ja, wir müßten bereits mobilisieren, ehe der Krieg begonnen hätte. Unser Land hat ja eine gefährliche Lage zwischen Deutschland im Osten und England im Westen, mit der Provinz Limburg weit unten vorgeschoben nach dem Gebiet zu, das die ersten Kriegstaten sah, mit Antwerpen ganz nahe an unserer Grenze und mit dem ganzen Kriegsschauplatz dicht vor unseren Pforten. Wir waren auch gezwungen, bis jetzt bereits einen Kriegskredit von 105 Millionen Gulden zu bewilligen.

Unser Vorrat an Weizen und Mehl ist sehr gering. Wir sind auf das Ausland, besonders auf Amerika, angewiesen, unsere Lebensmittelfuhr ist durch England sehr beeinträchtigt, weil es stets befürchtet, sie geschähe auf Rechnung Deutschlands. In den Großstädten gibt es kein gewöhnliches Brotmehl mehr. Die Gemeindeverwaltungen bestimmen die Art, wie das Brot zu backen sei. In Amsterdam wird jetzt ein Kriegsbrot gebacken, das zu 40 Proz. aus Reis besteht, den wir glücklicherweise reichlich haben.

Überall im Lande sind Unterstützungskommissionen begründet worden zur Linderung der Not. Die Arbeitslosigkeit ist groß, weniger auf dem Lande als in den Städten. In Rotterdam sollen 35 000 Arbeiter unterbeschäftigt sein. In Amsterdam gibt es Industriezweige, in denen 60 Proz. Arbeitslose sind. Von den 9000 organisierten Diamantarbeitern haben nur 300 Arbeit — am meisten leiden ja natürlich die Luxusindustrien unter dem Krieg.

Sowohl die Regierung wie die Kommunalverwaltungen tun alles, um die Not zu lindern. Auch die Gewerkschaften beteiligen sich an dieser Arbeit. Eine königliche Kommission wurde ernannt, zu deren Mitgliedern auch der Vorsitzende der Landorganisation gehört.

Mit Bezug auf die Stellung der Sozialdemokratie zu den Maßregeln der Regierung betonte Troelstra, daß eine sozialdemokratische Regierung unter den obwaltenden Umständen zum Schutze der Neutralität ganz genau so gehandelt hätte. Als Neutrale konnten sie nun wenigstens den armen belgischen Flüchtlingen helfen, wie groß die Last auch für das sich in einer so schwierigen finanziellen Lage befindliche Land sein mochte.

## Die Deutschenverfolgungen in England.

London, 27. Oktober. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Am 27. Oktober ließ der Polizeirichter von Deptford unter der Bedingung künftigen Wohlverhaltens einen Soldaten frei, der in Uniform an den gegen die Deutschen gerichteten Ausschreitungen teilgenommen hatte und von der Polizei im Schlafzimmer eines geplünderten Hauses im Besitz eines gestohlenen Ringes und einer gestohlenen Uhr verhaftet wurde.

„Daily Chronicle“ kritisiert das Urteil scharf und schreibt, es sei fast eine direkte Ermütigung des Verbrechens. Die Militärbehörden könnten weitere Schritte tun und hätten offensichtlich eine bessere Vorstellung von der Ehre der Armee, als der Polizeirichter von der Ehre der Nation.

Prinz Johann Capieba ist dem Polizeirichter vorgeführt worden, da er als österreichischer Untertan nicht anzeigte, daß er einen geladenen Revolver und einen photographischen Apparat besaß. Der Fall kommt vor das Geschworenengericht.

## Englischer Protest gegen Mißhandlung Deutscher.

Das neuerdings in England beliebte schroffe Vorgehen gegen die dort noch aufhältigen Deutschen gab der englischen Kolonie in Frankfurt a. M. Anlaß zu einem Protest, den sie an Lord Roberts sandten. In dem Schreiben heißt es:

„Man gestatte uns die freie Wahl unserer Wohnungen. Wir dürfen uns frei und unbefristet innerhalb des Stadtgebietes bewegen, wir werden alle höflich und freundlich von allen behandelt, mit denen wir in Verührung kommen, sowohl von den Behörden als auch von der Bevölkerung. Mit dem Gefühl großen Bedauerns haben wir von Ausschreitungen in London und anderen Städten des britischen Königreichs gegen deutsche Untertanen gelesen; wir erachten es als unsere Pflicht, die obige Lastzacke in der bestimmtesten Weise zur Kenntnis unserer Landsleute zu bringen mit der Bitte, den deutschen im britischen Reich zurückgehaltenen Untertanen dieselbe freundliche Behandlung zu teil werden zu lassen, die wir hier erhalten, die einzige Behandlung, die im Einklang steht mit den Traditionen unserer Nation.“

## Klerikaler Einfluß in Frankreich.

Die „Humanité“ polemisiert heftig gegen den überhandnehmenden Einfluß der Klerikalen, die besonders unter den Verwundeten Proselyten zu werden suchen. Das Blatt verlangt, daß dem Pflegepersonal verboten werde, Angaben über das Religionsbekenntnis ihrer Pflegebefohlenen zu machen.

## Die Griechen in Albanien.

Athen, 29. Oktober. (Meldung der Agence d'Athènes.) Kammer. In Verantwortung einer Interpellation betreffend Wiederbesetzung von Arghrolastro und Premeli befragte der Ministerpräsident, daß griechische Truppen auf Befehl der Regierung vorgeführt seien, und diese Bezirke wieder besetzt hätten. Der Ministerpräsident erklärte, daß das Vordringen der Truppen keine Eroberungszwecke verfolge, sondern als einfache Polizeimaßnahme zu betrachten sei, geboten durch Rücksichten der Menschlichkeit und der Sicherheit der Grenzen des Königreichs Griechenland. Er erkenne nach wie vor die Beschlässe der Londoner Konferenz bezüglich Albanien an und bleibe seinen in der Note vom 8. (21.) Februar übernommenen Verpflichtungen treu. Der Ministerpräsident verwies auf die Ereignisse, die die Regierung bezogen hätten, zur Wiederbesetzung jener Bezirke zu schreiben, die sich in Anarchie befänden und so die Durchführung des Protokolls von Korfu unmöglich machten. Diese Ereignisse seien die Abreise des Fürsten, der europäische Konflikt, der für lange Zeit die Mächte hindern werde, eine gesetzliche Ordnung in Albanien einzuführen, die bewaffneten Konflikte zwischen Albanesen und Epitoten, die die Einwohner zwangen, Nordbesirke zu verlassen und Griechen und teilweise auch Muselmanen veranlassen, nach Griechenland oder Valona zu flüchten, das Unvermögen der autonomen Regierung, die Rückkehr der nach Valona geflüchteten Muselmanen zu gewährleisten, die von den interessierten Mächten verlangt und wegen Nichtbeachtens internationaler oder griechischer Truppen undurchführbar sei, die der griechischen Regierung angezeigte bevorstehende Auswanderung der Muselmanen aus Arghrolastro, und schließlich die von der nordepitrotischen Bevölkerung von Christen sowohl wie Muselmanen an die griechische Regierung gerichtete Bitte, dorthin Truppen zu entsenden, deren Anwesenheit die Sicherheit aller Einwohner vollständig gewährleisten würde. Allerdings habe in der letzten Zeit die albanische Chaos in gesetzlicher Ordnung umgewandelt zu sehen, aber dies würde einen langen Zeitraum erfordern, Inzwischen dauerten



Die Konflikte zwischen Griechen und Albanern fort. Unter diesen Umständen sei die Regierung der Meinung, daß sie vor den dringenden Hilfsrufen der Christen und Muselmanen ihr Ohr nicht länger verschließen und nicht länger teilnahmslose Zuschauerin der Anarchie bleiben dürfe, die auch auf Griechenland überzugreifen drohe. Der Ministerpräsident erklärte schließlich, der Zweck der Wiederbesetzung bestehe in der Wiederherstellung der Ordnung, der Verhinderung der Siederheit, und der Ermöglichung der Rückkehr der Ausgewanderten, um den Anbau der Felder sicherzustellen. Schließlich solle Zeit gewonnen werden, um eine normale Durchführung der Vereinbarung von Korfu zu ermöglichen, sobald die Mächte imstande sein werden, für diese Durchführung die notwendigen Bedingungen zu schaffen.

## Kriegsbekanntmachungen.

**Gegen die schlechte Verpackung von Feldpostsendungen.**

**Kamtsch.** Berlin, 20. Oktober. (B. Z. W.) Es wird vielfach darüber geklagt, daß in Feldpostbriefen (Päckchen) an Angehörige des Heeres bei der Ankunft ein Teil des Inhalts gefehlt oder auch, daß der Inhalt manchmal nicht gestimmt habe. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, daß es sich hierbei keineswegs immer um eine Verletzung der Sendungen handelt. Die Mehrzahl der Fälle ist vielmehr auf nicht ausreichende Verpackung, auch infolge Benutzung der unzulänglichen Kammerverschlüsse zurückzuführen. Die Sendungen gingen infolgedessen unterwegs entzwei, und Gegenstände fielen dabei heraus. Bei dem nach dem Öffnen der Postbeutel im Felde von den Post- oder Militärpersonen im Interesse der Empfänger vielfach unternommenen Versuch, solche Sendungen richtig wieder zusammenzubekommen, können natürlich leicht auch Verwechslungen von Teilen des Inhalts unterlaufen. Zumeist lassen sich die herausgefallenen Stücke überhaupt nicht wieder unterbringen, so daß sie nach den Vorschriften für unanbringliche Gegenstände behandelt werden müssen, während sie dem Empfänger fehlen. Daß im Betriebe heimischer Postanstalten neuerdings hier und da auch Diebstähle oder Verabungen von Feldpostwarenbriefen vorgekommen sind, ist der Postverwaltung bekannt. Es kann dies auch nicht auffällig erscheinen, da die Reichspostverwaltung bei der Mobilisierung mit einem Schutze 70 000 Köpfe eingeschulten und bewährten Personals verlor, das zu den Fächern ging, und dafür unerprobte beschäftigungslose Zivilpersonen als Ersatz eingestellt werden mußten. Vorkommnisse dieser Art lassen sich auch durch die besten Kontrollmaßnahmen nicht verhindern. Die Postbehörden übergibt jeden solchen Fall dem Gericht zur Aburteilung. Wenn bei der Besprechung betriebliger Angelegenheiten in einem Berliner Lokalblatt sogar die Verabugung feindlicher Briefe, verschütteter und versiegelter Briefen auf das Konto der Feldpost gesetzt worden ist, so ergibt sich das Unrichtige eines solchen Vorgehens am besten daraus, daß die Feldpost Postpakete vorläufig nicht befördert.

### Reisen an die Front.

Berlin, 20. Oktober. (B. Z. W.) Nach Mitteilung des Oberkommandos in den Marken stellt Ausweise an Privatpersonen zu Reisen an die Front oder nach den durch deutsche Truppen besetzten feindlichen Landesteilen für den Landespolizeibezirk Berlin das stellvertretende Generalkommando des Gardekorps und für die übrigen Bezirke der Provinz Brandenburg das stellvertretende Generalkommando des III. Armeekorps aus.

### Auskunft über österreichische Gefangene.

Die österreichisch-ungarische Botschaft teilt folgendes mit:

In der letzten Zeit häufen sich die Anfragen bei der österreichisch-ungarischen Botschaft bezüglich des Aufenthalts von Angehörigen der österreichisch-ungarischen Armee sowie von Verwundeten und Kriegsgefangenen. Die Botschaft selbst ist nicht in der Lage, irgendeine Auskunft diesbezüglich zu erteilen. Anfragen sind zu richten an das Auskunftsbureau des Roten Kreuzes Wien VI, Dreihausgasse 4, beziehungsweise in Budapest IV, Váci-utca 38. Ueber Kriegsgefangene erteilt das Kriegsgefangenen-Bureau vom Roten Kreuz Wien I, Jasomirgottstr. 6, Auskunft.

## Die Maßnahmen im Interesse der Volksernährung.

Der „Reichsanzeiger“ vom 29. Oktober enthält nunmehr auch die Veröffentlichung der am Mittwoch noch nicht übermittelten Verfügungen des Bundesrats über die Maßnahmen zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln.

Die Hauptbestimmung über das „Enteignungsrecht“ des Staates lautet:

Soweit für den Großhandel Höchstpreise festgesetzt sind, ist der Besitzer solcher Gegenstände verpflichtet, sie der zuständigen Behörde auf ihre Aufforderung zu überlassen; Landwirten sind die zur Fortführung ihrer Wirtschaft erforderlichen Mengen an Getreide und Futtermitteln zu belassen. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Bewertbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt.

Soweit für den Einzelhandel Höchstpreise festgesetzt sind, und ein Besitzer sich weigert, trotz Aufforderung der zuständigen Behörde, solche Gegenstände zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, kann die zuständige Behörde die Gegenstände, die für den eigenen Bedarf des Besitzers nicht nötig sind, übernehmen und auf seine Rechnung und Kosten zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen.

Unter den Paragraphen, welche die Vermischung an verschiedenen Substanzen zum Mehl regeln, dürfte der folgende besonderes Interesse verdienen:

Roggenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung aus Roggen verwendet ist. Der Roggenbrotgehalt muß bei Verwendung von Roggenmehl, Weizenmehl oder Weizenmehl mindestens fünf Gewichtsteile auf fünf- oder zehnteiliges Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Roggenmehl verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K bezeichnet werden. Beträgt der Roggenbrotgehalt mehr als zwanzig Gewichtsteile, so muß dem Buchstaben K die Zahl der Gewichtsteile in arabischen Ziffern hinzugefügt werden.

Werden gemauerte oder getriebene Kartoffeln verwendet, so entsprechen vier Gewichtsteile einem Gewichtsteile Kartoffelentkörnung, Kartoffelentkörnung oder Kartoffelmehl.

Außerdem wird hier bestimmt, daß Bäcker und Brotverkäufer einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsstätten auszuhängen haben und daß Uebertretungen der Verordnung mit einer Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft werden.

Während im übrigen die Bestimmungen am 4. November in Kraft treten, wird der erste Absatz des oben zitierten Paragraphen erst am 1. Dezember Wirkung erlangen.

Zu den Höchstpreisen für Getreide, die sich in den verschiedenen Gebieten nur 10 bis 15 M. niedriger stellen sollen als die Höchstpreise für Roggen, bemerkt das „Berl. Tagebl.“:

Besondere Schwierigkeiten werden sich in Zukunft aus der Festlegung der Preise für Getreide ergeben. Der Preis von Wintergetreide wird nämlich niedriger notieren als der von Roggen (für Berlin auf 208 M.). Liegt aber Getreide mehr als 68 Kilogramm (ein Zentner) über, so gilt sie als Braugerste und ist von der Besteuerung der Höchstpreise befreit. Da nun Getreide in Berlin

zurzeit zirka 245 M. kostet, so wird die Folge sein, daß man leichtere Getreide mit schwerer Ware vermischt, um ein Gewicht von 68 Kilogramm pro Zentner zu erhalten. Hier wird sich schon bald eine Abänderung der Bestimmungen als notwendig erweisen, etwa in der Art, daß nur die Getreide von der Festlegung der Höchstpreise befreit bleibt, die in Mälzereien zu Malz verarbeitet wird.

Aus verschiedenen Orten kommen noch Nachrichten über ein Vorgehen der kommunalen Behörden gegen die Schwierigkeit der Beschaffung von Nahrungsmitteln, das zwar vor die Beschlüsse des Bundesrats fällt, aber doch auch jetzt noch Bedeutung hat. So beschloffen auf Anregung der sozialdemokratischen Fraktion die Stadtverordneten Kiels einstimmig, den Magistrat zu ersuchen, er möge auf eine Festlegung von Höchstpreisen „in erster Linie für Getreide, Mehl, Grühwaren, Hülsenfrüchte und Kartoffeln mit größter Beschleunigung“ hinwirken und für eine allgemeine amtliche Ermittlung über die vorhandenen Vorräte eintreten. — In Dessau wurde schon vor der Veröffentlichung der Bundesratsbeschlüsse die Herstellung eines „Kriegsbrot“ in die Wege geleitet. Die „Frankf. Zig.“ meldet darüber: In Befolgung der von sachverständiger Seite erteilten Ratschläge machten zunächst Stadt und Kreis Dessau Verträge mit der Vermischung von Kartoffeln zum Roggenbrot. Das mit Kartoffelmehl vermischte Brot zeigte jedoch mangelhafte Qualität. Dagegen hatte das Brot, dem ein Prozentsatz von gebackenen Kartoffeln zugesetzt wurde, nicht nur einen ausgezeichneten Geschmack, sondern auch eine gute Haltbarkeit. Es wurde deshalb einstimmig die Einführung dieses „Kriegsbrot“ beschlossen. Der Magistrat hat sich an alle Bäckmeister gewandt, sie möchten solches Brot backen. Die Polizei achtet darauf, daß nicht mehr als 25 Proz. Kartoffeln zugesetzt werden. Wesentlich ist auch, daß ein sog. 50-Pfennigbrot mit Kartoffelzusatz nur 45 Pf. kostet.

Eine amtliche Meldung aus Berlin vom 20. Oktober besagt: In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde der Bekanntmachung betreffend statistische Aufnahmen von Getreide usw. die Zustimmung erteilt.

## Politische Uebersicht.

### „Vergeltungs“-Maßnahmen?

Bürgerliche Blätter melden: Wie verlautet, haben nunmehr die deutschen Bundesregierungen Vergeltungsmaßnahmen gegen das feindliche Ausland als Erwiderung der gegen deutsche Staatsangehörige und ihr Privateigentum beliebigen Verfolgungen in Aussicht genommen. Eine entsprechende Vorlage wird dem Bundesrat demnächst zugehen.

Es wird abzuwarten sein, worin die geplanten Vergeltungsmaßnahmen bestehen sollen. Im Interesse der Behandlung der im Ausland lebenden Deutschen möchten wir aber hoffen, daß nichts beschlossen wird, was friedliche und schuldlose, in Deutschland befindliche Angehörige der fremden Staaten in ihren bürgerlichen Rechten und Freiheiten kränken würde. So sehr alle Mißhandlungen Deutscher im Auslande, wo sie vorgekommen sind, verurteilt werden müssen, scheint es doch nicht angebracht, andere, die an dieser schlechten Behandlung unschuldig sind, dafür büßen zu lassen.

### „Feste Preise“.

Bekanntlich hält das mächtige Kohlenyndikat sehr auf Preise. Es verpflichtet die Händler, an die es liefert, auf strengste, die Ware nicht unter den festgesetzten Preisen abzugeben. Die so verpflichteten Händlervereinigungen bzw. das Syndikat, das hinter ihnen steht, scheinen von dieser Politik des zwangswiseigen Hochhaltens der Preise auch während des Krieges nicht abgehen zu wollen, obgleich die Kohle zu jenen Gebrauchsmitteln gehört, deren Verbilligung in dieser Kriegszeit eine wirklich vaterländische Tat wäre. In Elberfeld hatte ein im Proletariertiertel lebender Kohlenhändler die Ware etwas billiger gelassen. Das nahm der „Berein Elberfelder Kohlenhändler“ zum Anlaß, unterm 26. Oktober folgendes charakteristisches Rundschreiben drucken und verbreiten zu lassen:

„Den Herren Kollegen teilen wir hierdurch mit, daß über Guit. Kronenberg, Rothrinper Straße 16, die Sperre verhängt worden ist, weil derselbe die festgesetzten Mindestverkaufspreise trotz mehrmaliger Verwarnung nicht eingehalten hat. Wir ersuchen sämtliche Kollegen, dem Genannten keine Ware, auch nicht in Zukunft zu überlassen, ferner streng darauf zu achten, daß sich R. auch nicht durch Dritte Kohlen beschafft. Jeder muß Kontrolle hierüber ausüben und wer trotzdem R. mit Ware versehen wollte, würde natürlich ebenfalls die Sperre zu gewärtigen haben. Alle Kollegen sind hierdurch verwahrt und im eigenen Interesse wird erucht, die Preise genau einzubalten. (Höhere Preise sind natürlich zulässig). Es soll von jetzt ab auf jeden Fall mit rücksichtsloser Sperre vorgegangen werden. Glück auf.“

Daß in Friedenszeiten Unternehmer ihre Geschäftsinteressen in solch rigoroser Weise wahren, ist ja bekannt. Daß aber in Kriegzeiten, Perioden allgemeiner Notlage, kleine Geschäftsleute, die armen Leuten die Kohlen etwas billiger verkaufen, in Verzug erklärt und existenzlos gemacht werden sollen, und daß dabei noch ausdrücklich hervorgehoben wird, daß „höhere Preise natürlich zulässig“ sind, läßt den Patriotismus gewisser Kreise gegenüber der Allgemeinheit etwas eigenartig erscheinen.

### Zum Wiederaufbau Ostpreußens.

Ueber die Vorentscheidungen, die den durch den Krieg zu Schaden gekommenen Einwohnern Ostpreußens zu gewähren sind, hat der Oberpräsident Richtlinien aufgestellt. Zunächst sollen die Wiederaufbauarbeiten festgesetzt werden, die vorläufig insofern erstet werden sollen, als dies zur Fortführung des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebes nötig ist. Die Lieferung der Weisheiten hat möglichst in Natur zu erfolgen; sie unterliegen der zwangswiseigen Wiedereinziehung durch den Staat, soweit sie von dem Geschädigten nicht zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Die Schätzung der Brand- und Trümmer Schäden an Gebäuden und beweglichen Sachen erfolgt durch die Feuerlokalität für die Provinz Ostpreußen, soweit eine Ertragspflicht der Sozialität vorliegt, im übrigen durch die Kriegshilfsausschüsse unter Zuziehung geeigneter Sachverständiger. Die Wiederaufbauarbeiten sind stets durch die Kriegshilfsausschüsse abzuschätzen.

Zur Herstellung von Wirtschaftsgebäuden und Arbeiterwohnungen in landwirtschaftlichen Betrieben dürfen Vorarbeiten vorläufig nur bewilligt werden, wenn die Beschädigung so gering ist, daß die Herstellung noch vor dem Winter erfolgen kann. Ueber den Wiederaufbau der zerstörten Städte und Dörfer erfolgt später eine Entscheidung.

### Wieder ein Zeitungsverbot.

Die „Danziger Bürgerzeitung“ ist von der Festlegungskommandantur verboten worden. Nach einer uns zugegangenen Mitteilung, soll als Grund angegeben worden sein, daß die übrigen Zeitungen das Nachrichtenbedürfnis des Publikums auch ohne die „Bürgerzeitung“ befriedigten.

### Arbeitslosenfürsorge in Nordhausen.

Durch die Arbeit unserer Genossen in dem zur Kriegshilfsaktion gebildeten städtischen Wohlfahrtsamt war es möglich, die Stadtverwaltung zur Fürsorge für die Arbeitslosen zu veranlassen. An Unterstützung sollen, mit Wirkung vom 1. Oktober ab, gezahlt werden für Mann und Frau in einer Familie 25 M. im Monat, für jedes Kind 4 M.; ferner ist eine Mietentschädigung borgegeben und freies Mittagessen aus der vom Wohlfahrtsamt eingerichteten Volksküche.

Von den gewerkschaftlichen Unterstützungen bleiben bei Verheirateten 8 M. die Woche außer Anrechnung. Den übrigen wird die Unterstützung zur Hälfte auf die oben genannten Sätze in Anrechnung gebracht.

### Eröffnung der bulgarischen Kammer.

Sofia, 20. Oktober. (Meldung der Agence Bulgare.) Der Ministerpräsident Radostawow hat gestern die Sobotranje im Namen des Königs mit einer Thronrede eröffnet, in der es heißt: Das bulgarische Volk und meine Regierung haben, nachdem sie im vergangenen Jahre aus einem langen und erschöpfenden Kriege, der mit Selbstverleugnung ohnegleichen durchgehalten wurde, hervorgegangen sind, von neuem alle ihre Bemühungen darauf gerichtet, die Wunden der jüngsten Vergangenheit zu heilen, die nationale Macht wiederherzustellen und neue Quellen des Wohlstandes im Lande zu schaffen. Unsere gemeinsame friedliche Arbeit wurde durch den Ausbruch des größten und schrecklichsten Krieges, den die Geschichte bisher kennt, unterbrochen. Angesichts dieses Kampfes zwischen den großen europäischen Nationen, war meine Regierung der Ansicht, daß ihre Pflicht gegenüber der Nation und gegenüber deren Geschicken in der Zukunft ihr gebiete, die Neutralität genau und loyal zu beobachten, wie es den internationalen Erfordernissen und Vorschriften, sowie den Interessen des Vaterlandes entspricht. Dank dieser Haltung hält die Regierung ihre guten und freundschaftlichen Beziehungen zu allen Großmächten aufrecht und es gelang ihr, unieren Beziehungen zu fast allen unseren Nachbarn größeres Vertrauen zu befehlen, das nach der Krise des vergangenen Jahres und inmitten der Ereignisse, die heute auf ganz Europa lasten, so notwendig ist.

## Aus der Partei.

### Die „Humanität“ über den vorgeschlagenen internationalen Sozialistenkongress.

In der „Humanität“ vom 10. Oktober nimmt Jean Longuet zu dem Vorschlag unserer amerikanischen Genossen auf Einberufung eines internationalen sozialistischen Friedenskongresses Stellung. Longuet erkennt den guten Willen unserer amerikanischen Genossen an, hält ihre Initiative aber für verfrüht. Longuet meint, was sollen unter den jetzigen Verhältnissen Unterhandlungen über den Frieden, nachdem so viel Blut geflossen und so viel Tränen vergossen sind und kein entscheidendes Resultat vorliegt? Erst müsse eine Entscheidung herbeigeführt werden. Der Krieg müsse zur Erhaltung des republikanischen Frankreich und zur Schaffung eines neuen Europa noch forgesetzt werden. Longuet schließt: „Erst nachher wird man von einer gemeinsamen Aktion der Sozialisten aller Länder, um die endgültigen Grundlagen des internationalen Friedens festzusetzen, reden können. Dann wird der internationale Sozialismus seine Stimme hören lassen.“

## Aus Industrie und Handel.

Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft. In der Aufsichtsratsitzung der allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft wurde über das verlossene Geschäftsjahr Bericht erstattet. Nach Abzug von Aufwänden, Steuern, Obligationenzinsen, den nach den bisherigen Gepflogenheiten bemessenen und den im Hinblick auf die Kriegslage vorgenommenen reichlichen Abschreibungen werden 18 802 041 Mark (im Vorjahre 28 004 483 M.) und zwar wieder ausschließlich aus dem Fabrikationsgeschäft als Gewinn ausgewiesen. Der Generalversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 10 Proz. (im Vorjahre 14 Proz.) auf 155 Millionen Mark Aktien vorgeschlagen werden. Das Bankguthaben beträgt rund 77 Millionen Mark. Sowohl die fakturierten Umsätze als auch die vorliegenden Aufträge sind im neuen Geschäftsjahre weiter gestiegen. Inwieweit die Auslandsaufträge, die sich darunter befinden, zur Ablieferung gelangen, läßt sich zurzeit nicht übersehen.

Die Weizenproduktion Australiens. Um die Weizenproduktion im nächsten Jahre zu vermehren, bietet die Regierung allen Farmern einen festen Mindestpreis von vier Schilling für allen Weizen auf der neuen Anbaufläche. Die Regierung hofft dadurch die Anbaufläche um 100 000 Acres zu vermehren.

### Die englischen Genossenschaften und der Krieg.

Die englische Großeinkaufsgenossenschaft zählt allen ihren Arbeitern und Angestellten, die freiwillig ins Heer eintreten, den vollen Lohn weiter, abzüglich des Soldes. Sie fördert die Rekrutierungslampagne nach Kräften. Zur Ausrüstung der Freiwilligen aus ihren Bureaus in der Zentrale (Manchester) hat sie 10 000 M. als erste Rate zu dem Prince of Wales-Insolventfonds 200 000 M. und für die belgischen Flüchtlinge 20 000 M. Ähnliche Beschlüsse haben viele Genossenschaften im ganzen Lande.

## Letzte Nachrichten.

### Kriegskrankenkassen — eine Volksnotwendigkeit.

Die Gesellschaft für Soziale Medizin hatte am Donnerstagabend eine Versammlung veranstaltet, die von vielen bekannten Sozialpolitikern besucht war. Geh. Regierungsrat Professor Dr. R. Mayer sprach über das Thema: „Kriegskrankenkassen“. Er forderte die Errichtung von Kriegskrankenkassen auf der Grundlage der bestehenden Krankenkassen zur Fürsorge für die Frauen und Kinder der im Felde stehenden Krieger und für kranke Arbeitslose und ihre Angehörigen. Die Kriegskrankenkassen sollen in erster Linie auch dazu dienen, die durch das Kriegsgeschehen abgegangenen besonderen Leistungen der Krankenkassen, wie Wochenhilfe, Mutterchutz und dergleichen mehr, auch im Kriege zu gewähren und dadurch eine kräftige neue Generation heranzuziehen. Die Kosten für diese Einrichtung, deren Notwendigkeit der Redner in warmen Worten überzeugend begründete, will er entweder durch eine Reichsanleihe oder aus den Beständen der Landesversicherungsanstalten aufgebracht sehen.

In der Diskussion sprachen sich die Genossen Rosenbühler, Wurm, Genoffin Zich, der Direktor der Allgemeinen Ortskrankenkasse Albert Kohn und Dr. Munter für die Vorschläge des Referenten aus. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen:

Die Versammlung der Gesellschaft für Soziale Medizin und ihre Gäste beauftragen den Vorstand der Gesellschaft, die Verbündeten Regierungen zu bitten, während der Dauer des Krieges den Familien der Kriegsteilnehmer sowie den Erwerbslosen und ihren Familien im Falle der Bedürftigkeit unter Aufbringung der Mittel durch das Reich oder durch die Gewaltsamkeit der Versicherungsanstalten der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung durch reichsgesetzliche Krankenkassen vermittelte Krankenhilfe, Wochenhilfe und Sterbegeld zu gewähren.







Stadtverordnetenversammlung.

31. Sitzung vom Donnerstag, den 29. Oktober 1914, nachmittags 5 Uhr.

Vorsteher Wichelet eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr. Die Magistratsvorlage wegen Verlängerung der Nord-Südbahn vom Velle-Alliance-Platz bis zur Gneisenaustraße und Bewilligung der dafür aufzubringenden Summe von 8.200.000 M., sowie wegen Bewilligung von 3.000.000 M. für nachträglich als notwendig erkannte Veränderungen und Verbesserungen der Stammstraße hat in der Ausschussberatung einstimmige Billigung gefunden. Die Baukosten erhöhen sich damit im ganzen von 53,8 auf 60,8 Millionen Mark. Referent ist Stadtv. Körte (Fr. Fr.).

Ohne Debatte nimmt das Plenum die Vorlage unverändert an. Der Antrag Barowski und Gen. (Soz.) betr.

Sicherung der Wohnungsmöglichkeit

für die Familien der zum Krieg Einberufenen und sonst durch den Krieg benachteiligten Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden sowie der Arbeitslosen nach der Magistratsvorlage betr. die Schaffung von Mietseiningungsämtern einem besonderen Ausschusse überwiesen worden, dessen Beratungen in 3 Sitzungen folgendes Resultat ergeben haben:

Der Magistrat soll ersucht werden: 1. Der Versammlung eine Vorlage zu unterbreiten, nach welcher in geeigneten Fällen die Mietunterstützung angemessen erhöht und über den Kreis der Angehörigen der Kriegsteilnehmer hinaus ausgedehnt wird; 2. die Regierung zu ersuchen, der Stadtgemeinde eine ausreichende Staatsbeihilfe zu gewähren für diejenigen Lagen, welche der Stadt aus den von ihr infolge des Kriegszustandes getroffenen Maßnahmen erwachsen.

Dieser Ausschussbeschluss ist nach Ablehnung des Antrages Barowski einstimmig gefasst worden.

Der umfangreiche, vom Stadtv. Böser (A. L.) erstattete Bericht über den Antrag Barowski gelangt erst mit Beginn der Verhandlung in die Hände der Berichterstatter auf der Pressetribüne. Im Ausschusse war der Antrag von den Antragstellern wie folgt näher spezifiziert worden:

Den Magistrat zu ersuchen,

a) allen Familien der Kriegsteilnehmer, unabhängig von der Kinderzahl, die kommunalen Unterstützungen ohne Mietabzüge zu belassen,

b) den Familien der Kriegsteilnehmer, sowie den durch den Krieg in Not geratenen Arbeitslosen und Kleingewerbetreibenden besondere Mietunterstützungen zu gewähren. Diese sollen nicht über 25 M. für den Monat betragen. Sie sind nur gegen Bezüge des Vermieters auf den Rest der Miete zu gewähren. Mehr als zwei Drittel der Miete dürfen nicht gezahlt werden. Die Verhandlungen zwischen Vermieter und Mieter sind auf Anrufen einer der beiden Parteien durch die städtischen Einigungsämter zu führen.

c) Mit den Behörden in Reich und Staat in Verbindung zu treten

- 1. zwecks Beschaffung der erforderlichen Geldmittel unter Heranziehung des organisierten Grundbesitzes;
2. zur Erwirkung gesetzlicher Maßnahmen gegen solche Parteien, die eine Einigung mit dem städtischen Einigungsämtern ablehnen;
3. zur Ausdehnung des Kreis der unpfändbar, dem Zurückbehaltungsrecht des Vermieters entzogener Sachen, sowie
4. zur Aufhebung der Mietvertragsbestimmungen, die für den Mieter ungünstiger sind als die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Auch dieser spezifizierte Antrag hat im Ausschusse bei den anderen Fraktionen keine Gegenliebe gefunden.

Stadtv. Heimann (Soz.): Wir erkennen gern an, daß die Frage der Mietunterstützung im Ausschusse eingehend und sachlich erörtert wurde, und wir bedauern um so mehr, daß zunächst nichts Festes, Greifbares herausgekommen ist. Der im Ausschusse angenommene Antrag stellt nur einen Rahmen dar, der erst durch eine Magistratsvorlage Inhalt erhalten soll. Unserem ersten Antrage hat man allerdings auch den Vorwurf gemacht, daß er zu unbestimmt und behäblich sei. Um diesen Vorwurf zu entkräften, brachten wir einen genau spezifizierten Antrag im Ausschusse ein, der aber auch gegen unsere Stimmen abgelehnt worden ist. Da er im Plenum kaum ein günstigeres Urteil finden würde, sehen wir von der Einbringung ab. Dafür wiederholen wir unsere Wünsche für die zu erwartende Vorlage. Obenan steht der dringende Wunsch, daß die Mietbeihilfe nicht genommen werden soll aus der kommunalen Unterstützung, sondern gezahlt werde in der Form einer besonderen Mietunterstützung. Das Minimum für den Lebensunterhalt, welches der Magistrat durch Verfügung vom 3. Oktober festgesetzt hat, ist durchaus unzulänglich und wird immer unzulänglicher, da die Preissteigerung für die wichtigsten Lebensmittel dauernd weiter wächst. Die Unterernährung ist für die weniger bemittelten Volkschichten stets, ganz besonders aber in der heutigen Zeit eine Gefahr. Die Abweigung der Mietunterstützungen von den kommunalen Unterstützungen und ihre Abführung direkt an die Vermieter findet in den Anträgen Cassel-Kommunen, die uns jetzt als Aufschubantrag vorliegen, gar keine Erwähnung; gerade auf die Aenderung dieser Praxis aber müssen wir das größte Gewicht legen. Daß diese Praxis in den Gesetzen keinen Rückhalt findet, ergeben die juristischen Darlegungen des Kollegen Stadtv. Cassel in der letzten Sitzung aufs eindrucksvollste. Hier muß Wandel geschaffen werden. Dann muß nach unserer Auffassung der Rahmen der Mietunterstützung erhaltenen Personen weiter gespannt werden als bisher; auch viele Handwerker und kleine Gewerbetreibende sind Opfer der heutigen Kriegsnöte. Angesichts der entgegenkommenden Erklärungen des Oberbürgermeisters im Ausschusse gehe ich hier nicht näher darauf ein. Je größer der Kreis der Personen wird, die Mietunterstützungen erhalten sollen, um so durchgreifender wird naturgemäß die Hilfsaktion, die die Kommune dadurch zugleich auch zugunsten der Vermieter unternimmt. Wir haben dagegen nichts zu erinnern. Der Magistrat läßt nun Mietunterstützungen nur zahlen, wenn der Vermieter als Gegenleistung einen Nachlaß an Miete bewilligt. Dieser Standpunkt ist im Ausschusse zu Unrecht angegriffen worden. Es muß unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß nicht etwa nach dem Kriege die inzwischen aufgelaufene Mietschuld den Schuldneen, den zurückkehrenden Kriegsteilnehmern aufgebunden und von ihnen mitgeschleppt wird. Wie Reich und Staat die Pflicht haben, für die Kriegsbereitschaft nach außen zu sorgen, so müssen sie auch den Bedürftigen innerhalb ihrer Mauern zu Hilfe zu kommen und dadurch auch die Kriegsbereitschaft nach außen zu stärken. Ich schließe mit der dringenden Bitte, die uns in Aussicht gestellte Vorlage uns baldmöglichst zugehen lassen zu wollen. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Stadtv. Cassel (A. L.): Wenn Kollege Heimann meint, die Unterstützungen reichen für das notwendige Lebensbedürfnis nicht aus, so haben ja die Unterstützungskommissionen für Zuschüsse gesorgt. Was die direkte Abführung von Unterstützungen an den Hauswirt betrifft, so sind wir, wenn der Magistrat sich dazu für berechtigt hält, nicht berufen, dagegen Widerspruch zu erheben. Die juristischen Zweifel sind nicht von Bedeutung, denn an sich wären wir ohne weiteres berechtigt gewesen, den 100prozentigen kommunalen Zuschlag an gewisse Vorbedingungen zu binden. Allerdings sehen auch wir einen solchen Abzug nur dann für gerechtfertigt an, wenn die Betroffenen durch die gefamte

Unterstützung, die sie beziehen, in eine Lage versetzt sind, daß die an den notwendigen Lebensbedürfnissen keinen Mangel haben; insoweit sind wir mit den Antragstellern völlig einer Meinung. Ein Entgegenkommen des Vermieters durch einen gewissen Nachlaß an Miete soll auch nach unserer Meinung Voraussetzung der direkten Zahlung sein, wir wenden uns nur dagegen, als ob der Vermieter immer ein Viertel oder ein Drittel nachlassen müßte; der Vermieter soll eben überhaupt Entgegenkommen in dieser Richtung erweisen. Erfreulicherweise hat der Magistrat sich entschlossen, eventuell die Mietunterstützung zu erhöhen und über den bisherigen Kreis der Unterstützten auszudehnen; über die Einzelheiten wird nach Eingang der Vorlage weiter zu reden sein. So wenig wir die Verpflichtung anerkennen können, den Hausbesitzern zu ihren Mieten zu verhelfen, so freudig begrüßen wir, daß durch diese Mietunterstützungen doch immerhin eine erhebliche Summe den notleidenden Vermietern zugute kommt. Was die Staatsbeihilfe betrifft, so hoffen wir, daß sie so reichlich sein möge, daß nicht bloß in Form der Mietunterstützung, sondern auch in anderen Beziehungen unsere Hilfsaktion so umfangreich wie nur irgend möglich gestaltet werden kann.

Stadtv. Dr. Anauer (A. L.): Daß die bisherigen Mietbeihilfen und der Kreis derer, die sie erhalten, zu klein sind, scheint ja jetzt allgemein Ueberzeugung zu sein. Den Hauswirten soll man nicht den Erlaß in bestimmter Höhe vorschreiben, sondern hier den Kommissionen die Entscheidung überlassen. Keinem Stande hat der Krieg größere Opfer zugemutet, als den Hausbesitzern; auch in den Vermieterkreisen herrscht große Not, der zu feuern auch Staatsmittel hergegeben werden müssen. Der Hausbesitz ist bereit, auch weitere Opfer auf sich zu nehmen.

Stadtv. Dr. Auhmann (Fr. Fr.) spricht für die Ausschussanträge in ähnlichem Sinne wie die Redner Cassel und Anauer und bittet ebenfalls den Magistrat um möglichste Beschleunigung der Vorlage.

Der Ausschussantrag gelangt hierauf einstimmig zur Annahme.

Der Schaffung der 10 Mietseiningungsämter hat der Ausschuss zugestimmt, zugleich aber vorgeschlagen, daß die obere Grenze für ihre Zuständigkeit bei einem Mietbetrag von jährlich 500 (statt 450) M. gezogen werden soll, ferner sollen als Vorsitzende auch Nichtmitglieder des Magistratskollegiums bestellt werden können, und die Ämter sollen in möglichst Annäherung an die Unterstützungscommissionen arbeiten. Weitergehende Anträge hat der Ausschuss, wie sich aus dem mündlichen Bericht des Stadtv. Böser ergibt, mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zur heutigen Beratung werden wieder zahlreiche Amendements eingebracht.

Stadtv. Stadtv. Cassel (Soz.): Soweit die Vorlage als Aufgabe der Ämter die Schlichtung von Mietstreitigkeiten hinstellt, die sich auf Zahlung der Miete oder Räumung der Wohnung beziehen, haben wir gegen die Einrichtung von Mietseiningungsämtern durchaus nichts. Sehr viel einzunehmen haben wir aber dagegen, daß dem Amte auch die Aufgabe gestellt werden soll, die Lage des Mieters möglichst zu erschweren. Es darf nicht Aufgabe der Gemeinde sein, dem Richter in den Arm zu fallen, eine Behinderung des Rechtes der Mieter aus dem Gesetze vom 4. August und den bezüglichen Bundesratsverordnungen zu statuieren. Wir beantragen daher die Streichung dieser Vorschriften der Vorlage. Die Kommune kann unmöglich eine bestimmte Klasse der Bevölkerung benachteiligen wollen. Für Kriegsteilnehmer kommen die Magistratsseiningungsämter hier überhaupt nicht in Frage. Allerdings haben einzelne Hausbesitzer das Exmissionsrecht trotzdem in Bewegung zu setzen versucht, aber nach dem Erlaß des Justizministers vom 26. September unterliegt es keinem Zweifel, daß auf Räumung der Wohnung von Kriegsteilnehmern mit Erfolg nicht geklagt werden kann. Die etwa sich aufbauende Mietschuld des Kriegsteilnehmers muß durch Eingreifen von Reich und Staat beseitigt werden. (Zurufe.) Kann etwa mit der Lösung ein Kriegsteilnehmer die Miete oder auch nur einen Teil davon bezahlen? — Die beiden Bundesratsverordnungen vom 7. und 18. August beziehen sich auf alle Schuldner ohne Ausnahme; der Richter hat zu ersehen, ob die Gewährung einer Zahlungsfrist gerechtfertigt ist. Und da sollen wir ein Mietseiningungsamt einrichten, welches die Verhältnisse prüfen und ein Gutachten abgeben soll, welches kein Richter verlangt, ob der Mieter zahlungsunfähig oder zahlungsfähig, aber zahlungsunlustig ist? Dieses einseitige Parteinehmen gegen den Mieter halte ich für eine Ungeheuerlichkeit. Kein verständiger Hausbesitzer wird behaupten, daß die Richter in der Gewährung von Zahlungsfristen zu weit gegangen seien. Das Einigungsamt ist auch gar nicht berechtigt, eine solche Beeinflussung des Richters zu versuchen, das ist Sache der Parteien; nur auf Antrag des Beklagten hat der Richter zu ersehen. Von Zahlungsfähigkeit oder -unfähigkeit zu reden, ist nicht unsere Sache, sondern Sache des Richters und des Gerichtsvollziehers. Die vorgeschlagene Vorschrift wirkt lediglich zugunsten des Vermieters, und zwar des hartberzigen Vermieters; dazu ist die Gemeinde nicht da, wir sollen die wirtschaftliche Not mildern, nicht sie verstärken. Ich nehme zugunsten des Richters an, daß er sich den Teufel um das scharfe wird, was ihm ein Mietseiningungsamt dreinredet. Eine Reihe von Zuschriften von Hauswirten an Frauen von Kriegsteilnehmern zeigt, wohin solche bürokratische Parteinahme für die Hausbesitzer führt. (Redner verliest eine Anzahl solcher Zuschriften.) Da wird den Frauen gesagt, sie hätten die Pflicht, die Unterstützung als Miete abzuführen, die Behörden teilten diese Auffassung, und wer die Miete nicht bezahle und somit den anderen Teil schädige, werde bestraft. (Heiterkeit.) So malt sich in manchen Hausbesitzerkreisen das Rechtsverhältnis! Unser Mietrecht im bürgerlichen Gesetzbuch ist antisozial, noch viel antisozialer sind die Berliner Mietverträge; und nun will der Magistrat das alles noch übertrumpfen, indem dem Richter soll gesagt werden können: Bewillige die Räumungsfrist nicht, denn der Betreffende ist ein Böswilliger! Es wird hier lediglich dem Drängen der Hausbesitzerkreise nachgegeben und das bedauere ich außerordentlich. Darum will man denn nicht bei Abzahlungsgeschäften, bei Hypothekenzinsen usw. auch solche Gutachten einführen; warum ganz allein den Mietern gegenüber? Wir bitten Sie aufs dringendste, den betreffenden Passus zu streichen; nehmen Sie ihn an, so können wir der Vorlage nicht zustimmen. Die Wirkung einer solchen Maßnahme muß sein, daß die wirtschaftliche Lage von tausenden noch weiter erschwert wird. Schon müssen wir feststellen, daß es den Hausbesitzern gelungen ist, große Firmen, welche den Zurückgebliebenen der Kriegsteilnehmer Unterstützungen geben, diese zurückzunehmen, um sie den Hausbesitzern zuzuwenden! Sie sind jetzt auf dem Wege, diese Wendung mitzumachen. Wird selbst die ganze Vorlage abgelehnt, es wäre kein Schade; die Unterstützungscommissionen können sehr wohl auch als Einigungsämter fungieren. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Stadtv. Cassel: So gut wie die Kollegen des Herrn Stadtv. Cassel haben auch wir nach allen Seiten den Ansprüchen der Kriegsnöte gerecht zu werden versucht. Um so mehr bedauere ich seinen abschneidenden Standpunkt. Das Mietseiningungsamt wird sehr viel Gutes wirken, indem es eine Verständigung anbahnt, ohne daß der Richter angerufen zu werden braucht. Die Mietschuld bleibt bestehen, wenn auch die Klappbarkeit suspendiert ist; gerade auch für die Kriegsteilnehmer wird sich also die Existenz solcher Einigungsämter als ein Vorteil erweisen. Der Antrag Anauer, daß die Ämter mit den Unterstützungscommissionen zusammengefaßt werden sollen, ist nur eine verschleierte Ablehnung der Vorlage. Die Abgabe von Gutachten kann sehr wohl dem Richter Grundlagen für seine Entscheidung bieten, das hat die Erfahrung gezeigt. Daß die Gutachten sich immer nur gegen den Mieter richten werden, ist eine ganz willkürliche Annahme, ebenso wie die Behauptung, die Ämter würden antisozial wirken, unbegründet erscheint.

Stadtv. Dr. Anauer bedauert den scharfen Ton, den der Kollege Stadtv. Cassel in die Debatte getragen. Die zitierten Zuschriften einzelner des sozialen Verhältnisses entbehrender Hauswirte seien ohne Bedeutung. Die Maximalgrenze von 500 M. sei immer noch zu niedrig, sie hätte ohne Schaden auf 1200 M. hinaufgesetzt werden können, aber der Magistrat sei hier unerbittlich gewesen. Sodann plädiert Redner für eine energische Beschleunigung des Verfahrens, wenn bei der ganzen Sache etwas herauskommen solle. Endlich tritt er für Vereinigung der Einigungsämter mit den eventuell zu erwerbenden Unterstützungscommissionen ein.

Stadtv. Dr. Anauer tritt den Ausführungen des Stadtv. Stadtv. Cassel entgegen. Der Vorwurf des Antisozialen treffe nicht zu, ebenso wenig das abfällige Urteil über die Gutachten. Die angeführten Hausbesitzerzuschriften sprächen ja gerade für die Einrichtung von Einigungsämtern. Der Antrag Anauer sei unannehmbar; die Kommissionen seien hauptsächlich für die Kriegsteilnehmerfamilien da. (Widerpruch.) Schon bei Erhöhung der Grenze auf 500 M. kämen fast 328 000 Wohnungen 356 000 in Betracht.

Stadtv. Dr. Auhmann empfiehlt als Mitredner der Ausschussbeschlüsse die Annahme derselben. Mit der Beseitigung der Gutachten würde die Vorlage ihres eigentlichen Inhalts entkleidet. Parteiisch sei nicht das noch gar nicht existierende Mietseiningungsamt, wohl aber sei Stadtv. Stadtv. Cassel partiisch aufgetreten.

Oberbürgermeister Wermuth: Mit einem Beschlusse nach dem Antrag Stadtv. Cassel werden die Ämter ihres wesentlichen Kerns beraubt. Der Antrag Anauer würde die Vorlage für den Magistrat unannehmbar machen; der Antrag sollte zurückgezogen werden.

Stadtv. Dove (A. L.) macht als Jurist gegen Stadtv. Cassel geltend, daß das Moratorium für den Mieter, wie es die Bundesratsverordnung vom 7. August statuiert, nicht ohne weiteres ein erworbenes Recht des Mieters sei. So unbegrenztes Vertrauen in die Justiz wie heute habe Stadtv. Cassel noch nie bekundet (Heiterkeit); und weshalb solle nicht auch eine Gemeinde objektiv begünstigt werden?

Stadtv. Dr. Anauer kann sich zur Zurückziehung seines Antrags nicht entschließen.

In der Abstimmung wird die Beseitigung der gutachtlichen Tätigkeit der Ämter gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt; der Antrag Anauer, für den auch die Sozialdemokraten stimmen, wird mit schwacher Mehrheit verworfen. Mit knapper Mehrheit wird darauf die Schaffung von Mietseiningungsämtern beschlossen.

Zur Linderung der Kriegsnöte in den an der deutschen Westgrenze gelegenen Teilen Elsaß-Lothringens will der Magistrat durch Vermittlung des Bürgermeisters Straßburg dem Ministerium für die Reichslande einen Betrag von 100 000 Mark zur Verfügung stellen.

Nachdem die Versammlung noch der Hergabe des Neubaus der 4. Jüdenanstalt in Buch als Lazarett nachträglich zugestimmt hat, schließt die öffentliche Sitzung um 1/2 11 Uhr.

Aus Groß-Berlin. Mieterschutz der Stadt Berlin.

Die Berliner Stadtverordneten saßen gestern zur Frage des Mieterschutzes in Kriegszeiten einige Beschlüsse, die von sehr ungleichem Wert sind. Der bezügliche Antrag der sozialdemokratischen Fraktion kam aus dem Ausschusse zurück, und zwar jetzt in Form des an den Magistrat gerichteten Wunsches, die Beihilfen für Mieter wirksamer zu gestalten und für die Stadt wegen ihrer Notstandsmassregeln um Staatshilfe zu ersuchen. Der sozialdemokratische Redner untertrich nochmals besonders die Forderung, daß die den Mietern zu gewährenden Beihilfen nicht von den kommunalen Unterstützungen abgezogen werden sollen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Antrage in der Fassung des Ausschusses zu. An der Magistratsvorlage wegen Einrichtung von Mietseiningungsämtern, die denselben Ausschuss beschäftigt hatte, bemängelte die sozialdemokratische Fraktion eine Bestimmung, von der sie sich keinen Vorteil für bedrängte Mieter versprach. Unser Redner lehnte sehr entschieden ab, den Mietseiningungsämtern die ihnen hier zugedachte Aufgabe zu übertragen, durch deren Erfüllung sie die Lage der Mieter noch erschweren würden. Die Mehrheit der Stadtverordneten wollte auf diese vom Oberbürgermeister als „wesentlichen Wert der Einigungsämter“ bezeichnete Zutat nicht verzichten. Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten nahm sie die Vorlage an.

Neuerungen für die Gasabnehmer.

Auf Antrag der Deputation der städtischen Gaswerke hat der Magistrat Einrichtungen getroffen, welche den Gasabnehmern insbesondere in Anbetracht der jetzigen schweren Kriegszellen sehr erwünscht sein dürften. Einmal soll das schwere Gemisch der Kautionsstellung beseitigt, sodann auch dem, der eigene Leucht- und Kochapparate hat, der großenteils Bezug von Gas unter Jugraderlegung des gewöhnlichen Gaspreises ermöglicht und schließlich dem im Publikum hervorgetretenen Bedürfnisse nach Gasheizung durch mietsweise Ueberlassung von Gasheizöfen entgegengekommen werden. Zunächst soll es den Konsumenten freigestellt werden, sich Mängel ohne gleichzeitige Benutzung von Beleuchtungskörpern, Kochapparaten usw. an Stelle von gewöhnlichen Gasmessern aufstellen zu lassen. Hierdurch werden sie bei dieser Art von Mängelgasmessern nicht nur von der Verpflichtung einer Kautionsstellung entbunden, sondern sind auch in der Lage, etwa vorhandene eigene Gasheizungsgegenstände zu verwenden oder sich solche ganz nach Wahl und Geschmack zu beschaffen.

Infolge des Fortfalls der Vermietung der Beleuchtungsgegenstände usw. werden statt der 675 Liter Gas, wie sie durch die jetzt allein üblichen Mängelgasmesser für 10 Pf. abgegeben werden, 750 Liter Gas aus den neuen Mängelgasmessern für 10 Pf. abgegeben.

Ferner sollen zu Zwecken der Raumbeheizung Gasöfen von den städtischen Gaswerken gegen ein angemessenes Entgelt mietsweise aufgestellt werden.

Für die Entnahme von Heizgas wird nach wie vor ein Rabatt von 20 Proz. bei Messung durch getrennte Gasmesser gewährt.

Mit der Aufstellung der vorbeschriebenen neuen Art von Mängelgasmessern sowie mit der Vermietung von Gasöfen wird baldmöglichst begonnen werden.

Abschluß der B. G. W.

In der Aufsichtsratsitzung vom 28. Oktober wurde Bericht über das verlossene Geschäftsjahr erstattet. Das Ergebnis ermöglicht, der auf den 2. Dezember einzuberufenden ordentlichen Generalversammlung nach den in gewohnter Höhe vorgenommenen Abschreibungen von 5 138 221 M. und nach einer im Hinblick auf die Kriegslage erforderlichen be-



sonderen Abschreibung von 1 Million Mark auf das Konto Effekten und Beteiligungen wieder die Verteilung einer Dividende von 4 1/2 Proz. auf 20 Millionen Mark Vorzugsaktien und von 12 Proz. auf 44,1 Millionen Stammaktien vorzuschlagen. Die Abgaben an die Stadt Berlin belaufen sich auf 7 206 131 M. (im Vorjahre 7 184 481 M.). Die Zahl der Abnehmer ist auf 48 455 (plus 4639), die der Anschlüsse in Alto- walt auf 280 684 (plus 24 963) gestiegen.

Das Kuratorium für das städtische Rettungswesen beabsichtigt, zum 1. April 1915 eine Rettungsstelle im Nordosten der Stadt, etwa in der Gegend zwischen dem Danziger und Arnswalder Platz zu eröffnen.

### Neue Bürgerküchen.

Der Verein für Kindervolkküchen und Volkskinderhorte hat in der Schönhauser Allee 4 seine 55. Bürgerküche und in der Köpenicker Straße 39 seine 56. Küche dem Betriebe übergeben.

### Die Berliner Brotpreise

hatten nach der bei Kriegsausbruch eingetretenen sehr fühlbaren Steigerung sich zum September hin wieder etwas ermäßigt. Das nachher nur zu bald eine neue Preissteigerung kam, ist bekannt. Wie die Brotpreise bis Anfang Oktober waren, ergeben wir aus dem sehr vorliegenden Ergebnis der Ermittlungen des Berliner Statistischen Amtes.

Aus Ankäufen in 40 über die ganze Stadt verteilten Bäckereien wurde, wie üblich, durch Verwiegung der Preis gefunden. Als Durchschnittspreis pro Kilogramm ergab sich beim Roggenbrot am 2. September 32,14 Pf., am 16. September 32,01 Pf. und dann wieder am 2. Oktober 32,60 Pf., beim Weizenbrot (Schrippen) am 2. September 58,23 Pf., am 16. September 58,87 Pf. und dann wieder am 2. Oktober 58,22 Pf. In den einzelnen Bäckereien wichen die Preise mehr oder minder weit nach oben oder unten von diesen Durchschnittspreisen ab; tatsächlich kostete z. B. am 2. Oktober das Kilogramm Roggenbrot zwischen 25,28 Pf. und 35,36 Pf., das Kilogramm Weizenbrot zwischen 43,80 Pf. und 74,07 Pf. Als Durchschnitt für den ganzen September wurde berechnet beim Roggenbrot 32,19 Pf., gegenüber 32,95 Pf. für August und 29,65 Pf. für Juli, beim Weizenbrot 57,55 Pf., gegenüber 59,23 Pf. für August und 55,06 Pf. für Juli. Der Durchschnittspreis für September stand unter dem für August, aber noch beträchtlich über dem für Juli. Die erneute Zunahme vom September zum Oktober hin war zunächst noch nicht sehr erheblich.

Zur Vergleichung mögen einige Ergebnisziffern des Vorjahres dienen. In 1913 war der Durchschnittspreis für September beim Roggenbrot 29,09 Pf., beim Weizenbrot 54,36 Pf. Am 2. Oktober wurde damals als Durchschnitt gefunden beim Roggenbrot 28,70 Pfennig, beim Weizenbrot 53,71 Pf. Sehr viel höher als diese Ergebnisziffern sind, wie oben ersichtlich, die entsprechenden aus 1914.

### Eines Hauswirts Selbsthilfe gegen eine Kriegerfrau.

Mancher Hauswirt hält es gegen einen Mietschuldner für zu lässig, zur Sicherung des Anspruchs auf Zurückbehaltung von Möbeln einfach dem Mieter in seiner Abwesenheit die Wohnung zu sperren. Vom Amtsgericht Neukölln ist am Donnerstag ein Hauswirt belehrt worden, daß Mietschuldner gegenüber einer derartigen Selbsthilfe glücklicherweise denn doch nicht schuldig sind. Dem Eigentümer des Hauses Kirchhoffstr. 3, einem Herrn Reinhold Scholz, meinte die Frau eines im August zu den Föhnen einberufenen Mieters vom September ab die Miete nicht mehr zahlen zu können. Sie wünschte, die Wohnung möglichst sofort aufzugeben, aber hiergegen wehrte sich der Wirt. Als sie bei ihrer in einem andern Hause wohnenden Mutter sich einquartierte und von ihren Sachen einiges mitnahm, argwöhnte er, daß sie rüden wolle. Schon Ende August, noch ehe sie ihm etwas schuldete, verhinderte er die Wegschaffung eines Schranke, wobei es zu einem Kauf kam. Anfang Oktober machte er kurzen Prozeß und legte ein Sperrschloß vor die Wohnungstür, so daß der Frau die Verfügung auch über die dem Zurückbehaltungsrecht des Hauswirts nicht unterliegenden Sachen entzogen war. Sie bot dann Zahlung eines Teiles der Miete an, aber der Wirt verlangte noch Bürgschaft für weitere Zahlung. Die Frau war gezwungen, auf Auslieferung der nötigsten Möbelstücke zu klagen. Vor Gericht mußte der Wirt sich dann zu dem Anerkenntnis bequemen, daß er zu der geforderten Herausgabe eines Schranke, einer Kommode und einer Matratze verpflichtet ist. Er hat jetzt obenein die Kosten der Klage zu bezahlen.

### Unentgeltliche Unterrichtskurse für stellenlose Kunstgewerbezeichner.

Wir werden um Aufnahme folgender Notiz gebeten: Das deutsche Kunstgewerbe hat unter den Einwirkungen des Krieges besonders schwer zu leiden. Vor allem werden die Kunstgewerbezeichner schwer betroffen; sie sind jetzt in ihrer übergroßen Mehrzahl stellenlos. Es liegt aber in ihrem eigenen wie im Interesse der Allgemeinheit, daß diese künstlerischen Arbeitskräfte während der vor- ausichtlich längeren Zeit unfreiwilliger Ruhe nicht völlig brachliegen. Daher hat auf Anregung des Verbandes der Kunstgewerbezeichner die Direktion der Unterrichtsanstalt am Igl. Kunstgewerbemuseum in Berlin in dankenswerter Weise geeignete Lehrkräfte und Räume zu besonderen, unentgeltlichen Unterrichtskursen für Berufszeichner zur Verfügung gestellt. Die Kurse beginnen am 2. und 5. November. Nähere Auskunft darüber erteilt der Verband der Kunstgewerbezeichner, Berlin SO. 16, Buxtehuderstr. 12. Dort können auch noch weitere Anmeldungen zur Teilnahme am Unterricht erfolgen.

Für das Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 20, dessen Angehörige zum größten Teile aus Berlin und Umgegend stammen, soll Mitte November ein Transport von Liebesgaben abgehen. Befragungen werden bis zum 10. November an das Ersatz-Bataillon Reserve-Infanterie-Regiments 20 nach Wittenberg (Bez. Halle) erbeten. Erwünscht sind besonders warme Unter- kleidung, Zigarren, Zigaretten, Tobak. Mit dem Transport können auch Pakete für bestimmte Empfänger besorgt werden. Diese Pakete müssen mit einer doppelten Umhüllung versehen sein, da denen die äußere die Adresse des Ersatz-Bataillons, die innere dagegen die genaue Adresse des Empfängers tragen muß, z. B. Reservist Schulze, 1. Armee, III. Reserve-Armee-Korps, 6. Reserve-division, 11. Reserve-Infanteriebrigade, Reserve-Infanterieregiment Nr. 20, II. Bataillon, 6. Kompanie. Die übrigen, für nicht namentlich bezeichnete Angehörige des Reserve-Infanterieregiments Nr. 20 bestimmten Pakete müssen außer der Adresse die Aufschrift tragen: Liebesgabe für das Reserve-Infanterieregiment 20.

Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins Schöneberg nahm ein Referat des Reichstagsabgeordneten Genossen Robert Schmidt über die sozialen Aufgaben der Gegenwart entgegen. An den mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine lebhaft diskutierte Diskussion über das Vorgehen der Stadtgemeinde bei der Regelung der Arbeitslosenunterstützung. Die Genossen Mollenhauer, Riter, Rohs und Denfel brachten zum Ausdruck, daß es bedauerlich ist, daß die Stadtgemeinde in so ernster Zeit die Arbeitslosenversicherung verschleudert habe. Durch diese Maßnahme sei Schöneberg von dem immer behauptet wurde, daß es in sozialpolitischer Hinsicht an der Spitze marschiere, mit an die letzte Stelle innerhalb der Groß-Berliner Gemeinden gerückt.

Unter Vereinsangelegenheiten wurde beschlossen, den Angehörigen der im Felde Gefallenen 20 M. Unterstützung zu gewähren.

Zum Schluß wird noch auf die Sammlungen aufmerksam gemacht, die veranstaltet werden, um den Kindern der Arbeitslosen und Kriegsteilnehmer eine schlichte Weihnachtstafel zu bereiten.

Jirkus Schumann wird am Sonnabend seine erste Vorstellung in Berlin geben. Aus diesem Anlaß richtet die Direktion an die Einwohner Berlins eine Erklärung, in der es u. a. heißt: „Wenn in dieser schweren ersten Zeit ich die Winterpielzeit meines Jirkus- unternehmens wiederum eröffne, so geschieht es in dem Bewußtsein, daß ein jeder von seinem Beruf und Standpunkt aus für das Vaterland leistet, der durch Mut und Tat, durch Beispiel und Aufmunterung die bewundernswürdigen Leistungen unseres Heeres zu beurteilen Gelegenheit gibt. Der Jirkus ist in derjenigen Eigenart, welche ich zu pflegen stets als meine Aufgabe betrachtet habe, die uralte Arena geblieben, in der Mensch und Tier die höchsten körperlichen Leistungen und die höchsten Kräfte zu entwickeln bestrebt sein sollen. Aus diesem Gesichtspunkt heraus haben gerade die Deutschen stets mehr wie alle anderen Völker, Jirkus und Jirkusvorstellungen bevorzugt und ich lebe in der Hoffnung, daß dasjenige, was ich in dieser Spielzeit an Schultreiteri, Pferdebreviuren, turnerischen und akrobatischen Leistungen vorzuführen mir gestatten will, das Publikum mit Freude an die unvergleichlichen Leistungen erinnern wird, die jetzt täglich im Felde die Mittel zu heldenmütigen Taten darstellen. Ich verfolge bei diesen Vorführungen die Jirkusvorstellungen zu eröffnen auch den Zweck, die große Schar deutscher Artisten, die gleich den Bühnengehörigen unter der Ungunst der Zeiten leiden, zu beschäftigen und schließlich folge ich dem Gedanken, daß Kraft, die nicht schafft, erschlaft.“

Strafenunfälle. Als gestern nachmittag gegen 1/2 Uhr am Wollenmarkt der Hausdiener F. auf einem Geschäftsdreirad kurz vor einem herannahenden Straßenbahnwagen der Linie 8 das Gleis zu kreuzen suchte, wurde derselbe von dem Bahnwagen erfasst und umgestoßen. F. erlitt eine Quetschung des linken Unterschenkels und einen Bruch des linken Knöchels. Der Verunglückte erhielt auf der nächsten Unfallstation die erste ärztliche Hilfe und wurde dann nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht.

Beim Abbringen von einem fahrenden Straßenbahnwagen ist der Amtsgerichtsdirektor Emil Bessel verunglückt. Als F. einen Wagen der Straßenbahnlinie 61 am Ringbahnhof Brenzlauer Allee während der Fahrt verließ, kam er zu Fall und erlitt eine Gehirnerschütterung und Verletzungen im Gesicht. Der Verunglückte fand im Krankenhaus Friedrichshain Aufnahme.

Die 74 Jahre alte Frau Dorothea Schwarzer versuchte am gestrigen Vormittag vor dem Hause Potsdamer Str. 45 einen Straßenbahnwagen der Linie 60 während der Fahrt zu besteigen. Die alte Dame kam dabei zu Fall und zog sich eine Gehirnerschütterung zu, die ihre Aufnahme in das Elisabeth-Krankenhaus erforderlich machte.

## Bewerkschaftliches.

### Berlin und Umgegend.

#### Tarifdifferenzen in der Kostümbranche.

Die Kostümschneider nahmen am Mittwoch Stellung zu einer von den Unternehmern angebotenen Tarifierabsetzung von 25 Proz. Kunze referierte und legte die Sachlage dar. Wie alljährlich war die Konjunktur im August eine sehr schlechte. In diesem Jahre um so mehr, als der Krieg ausbrach. Sofort gingen einzelne Firmen, wie Raassen, Salm u. Spiegel, v. Drecoll und Engel, Landsberger Straße, dazu über, die Tarifföhne herabzusetzen.

Auf eine Beschwerde vom Verband der Schneider antwortete der Unternehmerverband, er könne nichts machen, die betreffenden Arbeiter sollten sich an das Gewerbegericht wenden. Damit wäre diesen Arbeitern natürlich nicht gedient gewesen, denn das Gewerbegericht in Berlin vertritt den eigenartigen Standpunkt, daß die Tarife abdingbar und die beiden Parteien gleichberechtigte Kontrahenten seien, die beim Abschluß des Arbeitsvertrages vom Tarif abweichende Löhne vereinbaren können. Den von den Unternehmern erteilten Rat befolgte der Verband nicht, sondern wandte sich an das Tariffiskusamt und erreichte damit auch, daß eine Reihe von Firmen beurteilt wurden, die abgezogenen Summen herauszugeben. Vor Gericht erklärten die Unternehmer, sie könnten die Tarifföhne nicht zahlen, da die Kundschaft zurzeit nicht mehr wie 250 M. für ein Kostüm zahlen wolle. Er, Kunze, habe demgegenüber ausgeführt, er könne unmöglich annehmen, daß die bestehenden Kreise in der jetzigen Kriegszeit Vorteile aus der Notlage armer Arbeiter ziehen wollten. Uebrigens müsse ja jeder andere auch dieselben Preise zahlen wie vor dem Kriege. Wenn die Unternehmer drohen, ihre Geschäfte zumachen zu wollen, so wolle dies nicht, da sie ja am Fortgang der Geschäfte dasselbe Interesse hätten wie die Arbeiter.

Vorsitzender v. Schulze legte bei den Verhandlungen den rechtlichen Standpunkt folgendermaßen dar: Die Unternehmer müßten sich an ihre Organisation wenden, die wiederum mit dem Verband der Schneider behufs Ermäßigung des Tarifs in Verbindung treten könne. Dies habe der Unternehmerverband auch getan und beim Schneiderverband eine Kürzung der Tarifföhne um 25 Proz. beantragt.

Kunze betonte in seinem Referat ausdrücklich, hieron könne keine Rede sein; der Krieg hebe die Tarife nicht auf, und jeder Unternehmer müsse die vereinbarten Löhne zahlen. Alle Arbeiter seien verpflichtet, sich die tariflichen Preise bezahlen zu lassen und jegliche Verträge gegen den Tarif dem Verband zu melden. Die beste Abwehr sei aber immer, wenn auch der letzte Arbeiter, die letzte Arbeiterin sich dem Verband der Schneider anschließen. Nur so könnte dieser mit Erfolg auch den leistungsfähigsten Lohn- führung zurückweisen.

In der Diskussion kam der einmütige Wille zum Ausdruck, sich den Abzug unter keinen Umständen gefallen zu lassen. Der Antrag der Unternehmer wurde denn auch einstimmig abgelehnt.

Der Vorsitzende Reinko ermahnte die Anwesenden dringend, diesen Beschluß auch streng durchzuführen. Weiter wies er auf die Notwendigkeit hin, den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen, statt nach den Inseraten zu gehen.

#### Die Arbeiter der chirurgischen Branche

wurden unmittelbar nach dem Ausbruch des Krieges in großer Zahl arbeitslos, weil einige Fabriken den Betrieb ganz einstellten, andere einen Teil der Arbeiter entließen oder die Arbeitszeit bedeutend verkürzten. Nach den ersten Siegesnachrichten setzte aber das Geschäft wieder ein. Verschiedene Firmen erhielten größere Aufträge für das Heer. Gegenwärtig ist der Beschäftigungsgrad ein recht günstiger. In einer am Mittwoch abgehaltenen Versammlung der Arbeiter der chirurgischen Branche wurden die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben besprochen und festgestellt, daß die Betriebe für Operationswägel zurzeit am stärksten beschäftigt sind. Die Arbeiter haben es darauf gesehen, daß Überstunden erst dann gemacht wurden, als familiäre Arbeitsplätze besetzt waren. Doch nicht in allen Zweigen der chirurgischen Branche herrschen so günstige Verhältnisse. Einige Gummimantelfabriken haben die Arbeitszeit verkürzt und Arbeiter entlassen. Bei der Firma Elges, die stark beschäftigt ist und sonst sehr niedrige Löhne zahlte, haben die Arbeiter erst nach mehrmaligen Verhandlungen einen Zuschlag für Überstunden — anfangs 10, dann 20 Proz. — erhalten. Kurzlich wurde ihnen eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 Proz. unter Fortfall des Überstundenzuschlages bewilligt.

## Soziales.

### Gegen die guten Sitten.

In wenigen Geschäftszweigen stehen die dem Angestellten bei der Einstellung gemachten Versprechungen so häufig in schreiendem Gegensatz zu der späteren Erfüllung, als in der Versicherungsbranche. Es sind nicht immer die Gesellschaften selber, sondern in noch weit stärkerer Maße die vielen selbständigen Subdirektoren und Generalagenten, die auf eigene Faust das Anlocken der Agenten durch alle möglichen un- lauterer Manöver betreiben. Auf ein besonderes Mittel ver- fiel dabei der Generalagent Licht, der für die Ver- sicherungsgesellschaft „Nordstern“ ein Bureau unterhält.

L. gegen den gestern vor der 3. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts verhandelt wurde, verlangte durch Inserat eine lästige Kraft für den Innendienst gegen gutes Einkommen. Natürlich melden sich bei einem derart harmlos aussehenden Inserat Angestellte besserer Qualität, die nicht damit rechnen, daß sie von Haus zu Haus Versicherungen anwerben sollen. Der in dem betreffenden Prozeß als Kläger auftretende Kaufmann M. wurde von dem Beklagten mit 200 M. Monatsgehalt für den Innen- dienst angestellt, seine „Einberufung zum Dienst“ sollte am 1. Ok- tober erfolgen. Kurz vor dem Antrittstermin, nachdem der Kläger alle anderen ihm in Aussicht stehenden Stellen zurückgewiesen hatte, nötigte ihm der Beklagte einen „Nebenvertrag“ ab, nach welchem M. sich zu einem Mindestumsatz von 30 000 M. ver- pflichtete. Es war dem Kläger natürlich gänzlich unmöglich, in der gegenwärtigen Zeit für diesen Betrag Versicherungen abzu- schließen, und L. wollte aus diesem Grunde die feste Anstellung nicht anerkennen.

Das Kaufmannsgericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung des verlangten Monatsgehalts, indem es den geschlossenen Neben- vertrag als gegen die guten Sitten verstoßend ansah.

### Wer bestellt, soll auch bezahlen.

Gegen die von uns schon vielfach gerügte Unsitte, Ar- beitslose in größerer Zahl zu bestellen, ohne sie zu beschäftigen, richtete sich gestern ein Urteil der Kammer 7 des Gewerbe- gerichts.

Die Speditionsfirma Schur hatte beim Zentralarbeitsnach- weis zehn Hilfskräfte verlangt. Nach Auskunft des Arbeitsnach- weises war die Bestellung für „fest“ erfolgt. Demgemäß erhielten die Leute Auftrag, am nächsten Morgen 6 Uhr mit dem Nachweis- schein bei der Firma anzutreten. Sechs von ihnen waren pünktlich zur Stelle, aber nicht ein einziger der Kläger wurde eingestell- t. Die Firma bedachte vielmehr ihren Bedarf an Arbeitskräften aus der Reihe jener Arbeiter, die alljährlich zur Umzugszeit aufs Gerate- wohl anfragen kommen. Die sechs Abgewiesenen forderten sofort nur eine Stunde Wartezeit und ihr Fahrgeld erstattet. Sie wurden jedoch sehr barisch abgewiesen und klagten nunmehr den entgangenen Arbeitsverdienst für einen Tag ein.

Das Gericht verurteilte die Firma, an jeden Kläger entros- gemäß 5 M. zu zahlen, da eine „feste“ Bestellung vorlag.

## Parteiveranstaltungen.

Jugendsektion des 1. und 5. Kreises. Die Genossen und Ge- nossinen beteiligen sich am Sonnabend, den 31. Oktober, an dem in der Klosterstraße stattfindenden Volksfestabend, starten a 10 Pfennig für in den bekannten Verkaufsstellen zu haben.

Wilmersdorf. Heute Freitag: Mitgliederversammlung des Wahl- vereins. Vortrag des Genossen Dr. Rehrle und die bevorstehende Stadtverordnetenwahl. (Siehe Anzeiger.)

Preis-Schau. Die Wahlvereinsbibliothek bleibt wegen Umzuges und Neuordnung noch auf kurze Zeit geschlossen. Die Wiedereröffnung wird im „Vormarkt“ bekanntgegeben. — Die am Kurfas bei Parth. Neukölln, Hermannstraße, teilnehmenden Genossen treffen sich Sonntag normiert Germania-promenade, Ecke Chausseestraße. Abmarsch: pünktlich 9 1/2 Uhr.

Reinickendorf-Ost. Morgen Sonnabend, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Sabau, Reichenstraße 124, eine Mitgliederversammlung der Versammlung des Wahlvereins statt, in der Genosse Dreißelbecker referieren wird über das Thema: Pflichten, die uns der Krieg auferlegt. Eintritt gegen Vorlegung des Mitgliedsbuches gestattet.

### Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Friedrichshagen. Heute Freitag, den 30. Oktober, nachmittags 5 Uhr, im Rathaus, Friedrichstr. 87.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist be- rechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (B. a. W.) Hamburg. Filiale Baumkühlenweg. Am Sonn- abend, den 31. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung im Lokal von Bode, Baumkühlenstr. 67.

Arbeiter-Athleten-Bund. Um in dieser schweren Zeit den Athleten- vereinen und Sportlern Gelegenheit zu bieten, ihren Sport weiter aus- üben zu können, hat der Arbeiter-Athleten-Bund zum Sonntag, den 1. No- vember, im Restaurant „Alt-Berlin“, Blumenstr. 10, eine öffentliche Uebungsstunde arrangiert. Sportinteressenten freumblich ein- geladen. (Siehe Inserat.)

## Eingegangene Druckschriften.

Heft 4 der „Neuen Zeit“ ist erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Kriegskisten. Von A. Kaufsch. (Schluß). — Die finanzielle Kriegskrisis: Rückblick. Von Spectorator. — Die internationalen Beziehungen der Ge- werkschaften. Von Adolf Braun. (Schluß). — Aus Amerikas Arbeiter- bewegung. Von G. Götze. — Notiz. — Literarische Rundschau.

Postkarte mit Bildnis des Genossen Dr. Frank (in Liederdruk ausge- geben). Preis 10 Pf. Herausgegeben vom Deutschen Arbeiter- Abkämpferbund, Berlin SO, Engelstr. 19.

Deutsch-Französisch. Sprachbüchlein für Feldsoldaten. Zu- sammengestellt von Georg Davidsohn. 15 Pf. Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 3, IV. Hof rechts, darunter, am Montag bis Freitag von 3 bis 6 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten be- stimmten Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Verzögerung be- zuzufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnentenqualifikation beigelegt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Verträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

R. 33. Zentralauskunftsstelle für Auswanderer, Berlin, im Karls- bad 9/10. — R. 33. Sie müssen schon einen Nachmann fragen. — H. 6. 70. Wenden Sie sich sofort an Ihre Organisation. — W. 2. 52. Wenden Sie sich an die freiwillige Hilfskommission des Nationalen Frontendienst. Unentgeltliche Beratungen in allen Steuerfragen Berlin, die von 10 bis 7 Uhr geöffnet sind. — C. W. 6. Rein. — C. 28. 1. Verpflichtet ist man zum Umtausch nicht. Der wirtschaftliche Zweck der Auffüllung des Goldbestandes der Reichsbank ist wiederholt ein- gehend von uns dargelegt. 2. Ja. — C. V. 92. Rein, aber angeführt werden kann diese Ausgabe trotzdem. — C. R. 13 a. Rein. — J. R. 24. Die Sätze sind und nicht bekannt, wenden Sie sich an das Reichsfinanz- amt. — J. 2. 34. 1. Das ist möglich. 2. Sie geben nachher den Auftrag dem Gerichtsvollzieher, den Verleigerstermin aufzuheben. — R. W. Das verbietet in Berlin eine Vollstreckungsverordnung. — Betriebssteuer. Rein. — C. W. 10. 1. Es müßten alle Mitglieder verlagert werden. Der Ausgang des Prozesses ist sehr zweifelhaft. Da mehrere ins Feld gerufen sind, muß das Verfahren bis zur Verurteilung des Angeklagten unterbrochen werden. 2. Kaufmann wäre zuständig. — H. Treptow. Reiter zu spät.

Weiterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonnabendmittag: Etwas kühler, zunächst vorwiegend trübe und windig, mit wiederholten, im Nordosten meist geringen, sonst vielfach starken Regen- äßen, später langsam aufwärmend.